

# COVID-19 Hygiene-/Infektionsschutzkonzept TRAINALYZED U15-Cup 4. Lauf Radrennbahn Öschelbronn am 19.09.2020

Der RSV Öschelbronn richtet am 19. September 2020 den 4. Lauf des „TRAINALYZED U15-Cup“ auf der Radrennbahn in Öschelbronn aus. Für die Veranstaltung hat der RSV Öschelbronn ein verantwortungsbewusstes Hygiene-/Infektionsschutzkonzept erarbeitet, welches sich an den zu dem Zeitpunkt gültigen Vorgaben orientiert. Details sind in der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport ab 14. September 2020 enthalten.

## Allgemeines

- Folgende Personen sind an der Teilnahme ausgeschlossen:
  - in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen mit einer Corona-Infektion hatten
  - durch das Corona-Virus erkrankt sind (COVID-19)
  - für eine Corona-Virus-Erkrankung typischen Symptome aufweisen (typische Symptome sind zum Beispiel: Beeinträchtigungen des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Fieber, Husten, Halsschmerzen)
  - sich in den letzten 14 Tagen in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben und kein Negativ-Testergebnis vorliegt.

Die Veranstaltung ist auf 500 Personen auf dem Stadiongelände begrenzt. Dies wird über die Abgabe einer Covid-19 Gesundheitserklärung an der Kasse kontrolliert.

Die Erklärung über den Gesundheitszustand ist von jedem Mitarbeiter, Teilnehmer sowie Zuschauer am Eingang ausgefüllt und unterzeichnet abzugeben.

Ohne eine unterzeichnete Erklärung ist der Zutritt ins Radstadion nicht möglich.

Das Verlassen und Wiederbetreten des Geländes ist durch die Kennzeichnung eines Stempels am Handgelenk möglich.

Im Radstadion werden Warnhinweise, Wegweiser und Bodenmarkierungen angebracht, sodass die Schutzmaßnahmen und vor allem die Abstandregelung stets eingehalten werden. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich. Während der Veranstaltung sind Ordner im Einsatz, die die Besucher auf die Einhaltung der Abstandsregeln, Wegweisung sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes hinweisen.

- Das Schutz- und Hygienekonzept wird im Eingangsbereich auf den Tribünen sowie im Rennbüro und Innenraum der Bahn gut sichtbar aufgehängt bzw. ausgelegt. Außerdem wird es auf der Homepage [www.rsvo.de](http://www.rsvo.de) veröffentlicht.
- Die allgemein geltenden Hygienevorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen anwesenden Personen muss bei Aufenthalt im Radstadion strikt eingehalten werden. Körperkontakt ist in allen Bereichen zu vermeiden.
- Bei Aufenthalt auf dem Radrennbahngelände ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Das Fahren auf der Radrennbahn wird ohne Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Ebenso während des Sitzens auf der Tribüne, insofern hier der Mindestabstand eingehalten wird.
- Aufenthaltsräume, Umkleidekabinen und Duschen bleiben geschlossen.
- Die Toiletten können unter Einhaltung der Hygienevorschriften benutzt werden. Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen.
- Im Innenraum der Bahn werden Desinfektionsmittel und Wischtücher bereitgestellt. Es wird empfohlen, sich beim Betreten des Radstadions die Hände zu desinfizieren.
- Türen und Tore werden wo möglich offengelassen, um Berührungen zu minimieren.

### Zutrittsbeschränkungen Tribüne

- Der Zugang zur Tribüne erfolgt über drei Zugänge mit einer Breite von ca 2,5m. Dieser Bereich wird mit Richtungspfeilen und zusätzlich durch Absperrgitter unterteilt.
- Auf den Sitzbänken muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden, außer die Personen gehören zu einem Haushalt.
- Zudem darf nur jede zweite Bankreihe genutzt werden.
- Bei Anhaltung des Mindestabstands darf während des Sitzens auf der Tribüne der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

### Zutrittsbeschränkungen Innenraum

- Im Innenraum der Radrennbahn halten sich nur die für den Renn-Betrieb notwendigen Personen auf.
- Die Sportler und Betreuer werden in möglichst kleinen Vereins-/ Verbandsgruppen über den kompletten Innenraum verteilt.
- Begleitpersonen (Eltern, Freunde, ...) sowie Gäste und Zuschauer haben keinen Zutritt.
- Der Zugang zum Innenraum der Bahn erfolgt über einen 2,5m breiten Tunnel unter Einhaltung von Richtungsvorgaben, wodurch ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird. Die Richtung sind durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet und teilweise zusätzlich mit Gittern abgetrennt.

## Startnummer- und Preisgeldausgabe

- Die Anmeldung der Sportler und Ihrer Betreuer muss bis zum 14. August 2020 digital erfolgen.
- Das Abholen der Startnummern darf nur durch den jeweiligen Trainer / Betreuer durchgeführt werden. Dies gilt ebenso für das Abholen des Preisgeldes. Die Benennung dieser Person ist bei der Anmeldung erforderlich.

## Aufenthalt auf der Bahn

- Die Fahrbahn der Radrennbahn darf von maximal 24 Personen betreten werden.
- Außerhalb des Rennens, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Bahn sowie bei der Nutzung von Toiletten, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.
- Bei den Siegerehrungen muss ebenso ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

## Bewirtung

- Die Essens- und Getränkeausgabe findet über den Tresen der „Wurstküche“ mit Einhaltung von 1.5m abstand statt. Über Bodenmarkierungen wird der erforderliche Abstand vorgegeben.
- Der Übergabebereich am Tresen wird durch eine Plexiglas-Scheibe auf ein Minimum beschränkt.
- Die Geschirrrückgabe findet ca. 10m entfernt im Nebengebäude statt.

## Kontaktdaten

RSV Öschelbronn  
Im Brenntenwäldle 1  
71126 Gäufelden

E-Mail: <mailto:vorstand@rsvo.de>